

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Fraktion "ÖVP & BÜRGERFORUM JOSEFSTADT" stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 07. Dezember 2022 gem. § 24 GO BV folgenden

ANTRAG

BETREFF: Anbringung eines Anti-Graffito Fassadenschutzes im Zuge von Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, sowie denkmalgeschützten Gebäuden im Privateigentum

Die zuständigen Magistratsdienststellen werden ersucht, im Zuge von Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, sowie denkmalgeschützten Gebäuden im Privateigentum in der Josefstadt, einen Anti-Graffito Fassadenschutz zu ermöglichen. Die Kosten für die Anbringung an öffentlichen Gebäuden sind von der Stadt Wien zu tragen, an denkmalgeschützten Gebäuden im Privateigentum durch einen speziellen Fördertopf zu unterstützen.

BEGRÜNDUNG:

Illegale Graffitis sind sowohl für die Eigentümer der betroffenen Gebäude, sowie für das Wiener Stadtbild eine Belastung. Das Entfernen der Graffitis ist einerseits ein Arbeitsaufwand für die Eigentümer der betroffenen Gebäude, sowie mit hohen Kosten verbunden. Das Anbringen eines Anti-Graffito Fassadenschutzes wirkt dem entgegen und erleichtert das Entfernen dieser. Die Kosten für das Anbringen des Anti-Graffito Fassadenschutzes sind eine Mehrbelastung für die Gebäudeeigentümer. Die Stadt Wien ist dazu angehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen und im Zuge von Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden einen Anti-Graffito Fassadenschutz anzubringen. Ebenso sind denkmalgeschützte Gebäude im Privateigentum ein essenzieller Teil des Wiener Stadtbildes und daher ist die Stadt Wien wiederum dazu angehalten, hier die finanzielle Mehrbelastung der privaten Eigentümer durch Anbringung eines Anti-Graffito Fassadenschutzes, im Zuge von Renovierungsarbeiten, abzufedern. Hierfür wäre ein Fördertopf seitens der Stadt Wien wünschenswert.